## Gebührenübersicht gemäß der gültigen Gebührensatzung der Musikschule im Landkreis Passau vom 01.09.2025 Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Passau

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr		Jahresgebühr	
		Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene	Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene
Grundfächer  Musik. Früherziehung/ Musik. Grundausbildung/Singklassen:	45 Minuten	19,00 €		228,00 €	
Instrumentale und Vokale Hauptfächer					
Gruppe zu 2	30 Minuten	38,00€	51,00€	456,00 €	612,00€
Gruppe zu 3	45 Minuten	38,00 €	51,00 €	456,00 €	612,00 €
Gruppe zu 4	45 Minuten	34,00 €	46,00 €	408,00 €	552,00 €
Gruppe zu 5 und größer	45 Minuten	31,00 €	42,00 €	372,00 €	504,00 €
Gruppe zu 2/ Einzelunter. 22,5 Min	45 Minuten	49,00 €	70,00 €	588,00 €	840,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	65,00 €	80,00 €	780,00 €	960,00 €
66	45 Minuten	95,00 €	120,00 €	1.140,00 €	1.440,00 €
22	60 Minuten	125,00 €	160,00 €	1.500,00 €	1.920,00 €
Förderklasse	2 x 45 Minuten	95,00 €		1.140,00 €	
Frühförderklasse	1x 45 Min. HF +	95,00 €		1.140,00 €	
	1x 30 Min. NF				
Ergänzungsfächer					
(bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches)	verschieden	frei	frei	frei	frei
Orchester/Ensemble/Theorie usw.	verschieden	10,00 €	15,00 €	120,00 €	180,00 €
(ohne Hauptfachbelegung)					
Chor (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	5,00 €	8,00 €	60,00 €	96,00 €

Zuschläge: Für den Klavierunterricht wird zusätzlich zu den Gebühren für den instrumentalen Hauptfachunterricht ein Zuschlag erhoben in Höhe von jährlich 42,- Euro Ermäßigungen:

Familienermäßigung: 20 % für das 2. Familienmitglied, 30 % für das 3., 50 % für das 4. und alle weiteren Familienmitglieder (ohne Antragsstellung)

Sozialermäßigung: auf Antrag

Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten: Unterrichtskostenzuschuss für die Blaskapellen-taugliche Instrumente (ohne Schlagzeug) (auf Antrag), Bildungsgutschein nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anrechenbar, Sozialerlass auch für Musikalische Früherziehung bei Kooperationsvertrag mit der Kita

Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist schriftlich bei der Musikschule im Landkreis Passau – Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg einzureichen. Die Kündigung ist nur möglich zum Ende der Probezeit (Ende des jeweiligen Dritteljahres: 31.12./30.04.) und zum Schuljahresende (Eingang bis spätestens 30.06. des laufenden Schuljahres). Bei Fristversäumnis läuft der Unterrichtsvertrag automatisch im folgenden Schuljahr weiter.

HINWEIS: \*) Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss jährlich bei Unterrichtsbeginn eine Ausbildungs-, Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Für Erwachsene mit eigenem Einkommen, die sich für Fächer, die in der Brauchtumspflege bzw. Volksmusik verwendet werden anmelden, gelten die Tarife für Kinder/Jugendliche. Dabei bitte der Anmeldung die Bestätigung des Vereins bzw. der Blaskapelle beifügen.